



DER STADTRAT VON ZÜRICH

An den Gemeinderat

19.09.2007

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. Juni 2007 reichte die AL-Fraktion folgende Motion GR Nr. 2007/350 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur finanziellen Förderung von Minergie-P-Bauten vorzulegen.

Begründung:

Ein zentraler Hebel zur Richtungsänderung bei der Umweltbelastung durch übermässigen und unnötigen Energieverschleiss ist der Gebäudebereich (Heizung, Warmwasser, Kühlung). Mehr als 40 Prozent des Energieverbrauchs in der Schweiz entfällt heute auf den Wärmebedarf von Gebäuden (Heizung und Warmwasser). Hier, wo mit Investitionszyklen von rund 60 Jahren gerechnet wird, haben Investitionsentscheide von heute langfristige negative oder positive Auswirkungen.

Im Gebäudebereich besteht ein Einspar- und Effizienzpotenzial im Gebäudebereich auf 50 bis 90 Prozent gegenüber konventionellen Bauten. Dieses enorme brachliegende Potenzial wird in der Stadt Zürich bei weitem nicht ausgeschöpft.

Damit Grundeigentümer sich entschliessen, bei Neubauten den weitergehenden Minergie-P-Standard einzuhalten und keine für die Mieterinnen und Mieter unzumutbaren Kosten entstehen, sind vorderhand kommunale Zuschüsse als Anreiz erforderlich. Die vorliegende Motion lehnt sich weitgehend an eine Regelung an, die der – bürgerliche – Gemeinderat von Horgen der Gemeindeversammlung vom 21. Juni vorschlägt (NZZ vom 30. Mai 2007).

Motionen verpflichten den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates; GeschO GR). Beauftragt der Stadtrat die Umwandlung in ein Postulat, so hat er dies im Falle einer Dringlichkeitserklärung innerhalb eines Monats nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 88 Abs. 3 GeschO GR).

Die AL-Fraktion verfolgt mit ihrem Anliegen die finanzielle Förderung des Minergie-P-Standards bei Neubauten. Der Standard Minergie-P strebt einen etwa 30 Prozent niedrigeren Energieverbrauch an als der Minergie-Standard. Minergie-P ist bisher für die Gebäudekategorien Mehrfamilien- und Einfamilienhäuser sowie für Verwaltungsgebäude definiert.

Der Stadtrat begrüsst die Stossrichtung der vorliegenden Motion, verfolgt diese doch die gleichen Anliegen wie der Legislatorschwerpunkt „Nachhaltige Stadt Zürich – Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft“: Der Minergie-P-Standard ist der Standard für 2000-Watt-kompatible Neubauten. Angesichts des Gebäudebestandes auf dem Gebiet der Stadt Zürich ist jedoch das Hauptgewicht städtischer Konzepte und Aktivitäten auf die Erneuerung bereits bestehender Gebäude zu legen.

Im Rahmen und in der Folge des Legislatorschwerpunktes sind umfangreiche Aktionspläne vorgesehen; diese werden unterschiedliche Module und Wirkungsmechanismen enthalten,

um die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft in verschiedenen Formen zu fördern und zu unterstützen.

Diverse Vorstösse aus dem Gemeinderat haben Bezug zum Legislatorschwerpunkt. Am 3. September 2007 hat überdies der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Bundesrat Moritz Leuenberger, den Entwurf für einen „Aktionsplan Energieeffizienz“ veröffentlicht; unter anderem ist in diesem Rahmen ein nationales Förderprogramm für die energetische Gebäude-Erneuerung vorgesehen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind in der von der Motion angesprochenen Thematik viele Fragen offen. Die Bearbeitung des Legislatorschwerpunktes „Nachhaltige Stadt Zürich – Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft“ bietet die Chance und Möglichkeit, eine umfassende Gesamtschau von geeigneten Umsetzungsinstrumenten zu entwickeln und diese in der Folge gezielt, bedarfsgerecht und vernetzt zu konkretisieren.

Deshalb beantragt der Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch gerne bereit, die Forderungen der Motionäre im Rahmen eines Postulates zu prüfen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy